

**Umsetzung der  
EU Hochwasserrisikomanagementrichtlinie im  
Rahmen des INTERREG IV B Projektes LABEL**  
Grenzüberschreitender  
Hochwasserrisikomanagementplan Weiße Elster

**Kurzbericht zur Erstellung der  
Hochwasserrisikomanagementpläne gemäß  
Artikel 7**



**Umsetzung der EU Hochwasserrisikomanagement-richtlinie im Rahmen des INTERREG IV B Projektes LABEL**  
 - Grenzüberschreitender Hochwasserrisikomanagementplan  
 Weiße Elster -

**Kurzbericht zur Erstellung der Hochwasserrisikomanagementpläne gemäß Artikel 7**

DHI-WASY GmbH  
 Niederlassung Dresden  
 Comeniusstraße 109  
 01309 Dresden

Tel: +49 (0)351 3161611  
 Fax: +49 (0)351 3161612  
 dresden@dhi-wasy.com  
 www.dhi-wasy.de  
 www.dhigroup.com

<b>Auftraggeber</b>  Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie Pillnitzer Platz 3 01326 Dresden	<b>Auftraggeber vertreten durch</b>  Herr Grafe
--	---

<b>Projekt</b> Umsetzung der EU Hochwasserrisikomanagement-richtlinie im Rahmen des INTERREG IV B Projektes LABEL - Grenzüberschreitender Hochwasserrisikomanagementplan Weiße Elster -	<b>Projekt Nr.</b>  14801432
--	------------------------------------

<b>Erstellt</b>  DHI-WASY GmbH Niederlassung Dresden Comeniusstraße 109 01309 Dresden	<b>Datum</b> 28.06.2012  <b>Genehmigt</b>  Dr. Jörg Walther (Niederlassungsleiter)
--	--

Ausgabe	Beschreibung	Erstellt	Geprüft	Genehmigt	Datum
1	Entwurfssfassung	JOW	KKL	JOW	28.6.12

<b>Schlüsselwörter</b> Hochwasserrisikomanagement Hochwasserrisikomanagementrichtlinie Hochwasserrisikomanagementplan Maßnahmepriorisierung	<b>Klassifikation</b>  <input type="checkbox"/> Frei <input type="checkbox"/> Intern <input checked="" type="checkbox"/> Geschützt <input type="checkbox"/> Forschung
---	--

<b>Verteiler</b> LFULG: DHI-WASY:	<b>Anzahl Kopien</b>  1 1
---	------------------------------------



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Methodik zur Erstellung von Hochwasserrisikoplänen .....</b>	<b>5</b>
1.1	Grundlagen .....	5
1.2	Ziele des Hochwasserrisikomanagements.....	7
1.3	Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements .....	9
1.3.1	Identifizierung und Bewertung möglicher Maßnahmen .....	9
1.3.2	Geplante Umsetzung und Priorisierung der Maßnahmen.....	9
1.3.3	Maßnahmeübersicht .....	11
1.4	Strategische Umweltprüfung und Beteiligung der Öffentlichkeit .....	12
1.5	Koordinierung.....	12
1.5.1	Länderübergreifende Koordinierung.....	12
1.5.2	Koordinierung mit der EG-WRRL und NATURA 2000 .....	12
<b>2</b>	<b>Literaturverzeichnis.....</b>	<b>14</b>



### **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1:	Aufstellungsprozess eines HWRM-Plans (LAWA, 2010).....	5
--------------	--	---

### **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1:	Gliederung der HWRM-Pläne bis zur 2. Ebene .....	6
Tabelle 2:	Grundlegende Ziele und Handlungsbereiche des Hochwasser- risikomanagements (LAWA, 2010) .....	7
Tabelle 3:	Anzahl der Maßnahmen der HWRM-Pläne, bezogen auf die Handlungsbereiche .....	11



# 1 Methodik zur Erstellung von Hochwasserrisikoplänen

## 1.1 Grundlagen

In den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen wurde jeweils ein Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-Plan) erstellt, der sich auf den Teil des Einzugsgebietes der Weißen Elster bezieht, der im jeweiligen Bundesland liegt. Die einzelnen Pläne wurden in DHI-WASY (2011) für den Freistaat Sachsen, in PGSL (2012) für das Bundesland Sachsen-Anhalt und in FUGRO-HGN (2011) für den Freistaat Thüringen dokumentiert. Die Erstellung der HWRM-Pläne erfolgte entsprechend Artikel 7 der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (HWRM-RL).

Für den Oberlauf der Weißen Elster in der Tschechischen Republik wurde kein HWRM-Plan erstellt, da entsprechend der hier angewendeten Methodik zur vorläufigen Bewertung und Bestimmung der Signifikanzkriterien kein signifikantes Risiko festgestellt wurde. Die entsprechenden Indikatoren zur Bewertung hinsichtlich der menschlichen Gesundheit (Betroffenheit) oder zur wirtschaftlichen Tätigkeit (Schadenspotential) wurden nicht erreicht (MoE, 2010).

Methodische Bearbeitungsgrundlage für die Erstellung der HWRM-Pläne war in den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt, und Thüringen neben der HWRM-RL die entsprechende Empfehlung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA, 2010). Die darin beschriebene Vorgehensweise mit der Aufeinanderfolge von definierten Arbeitsschritten wurde in allen drei Bundesländern umgesetzt (Abbildung 1).

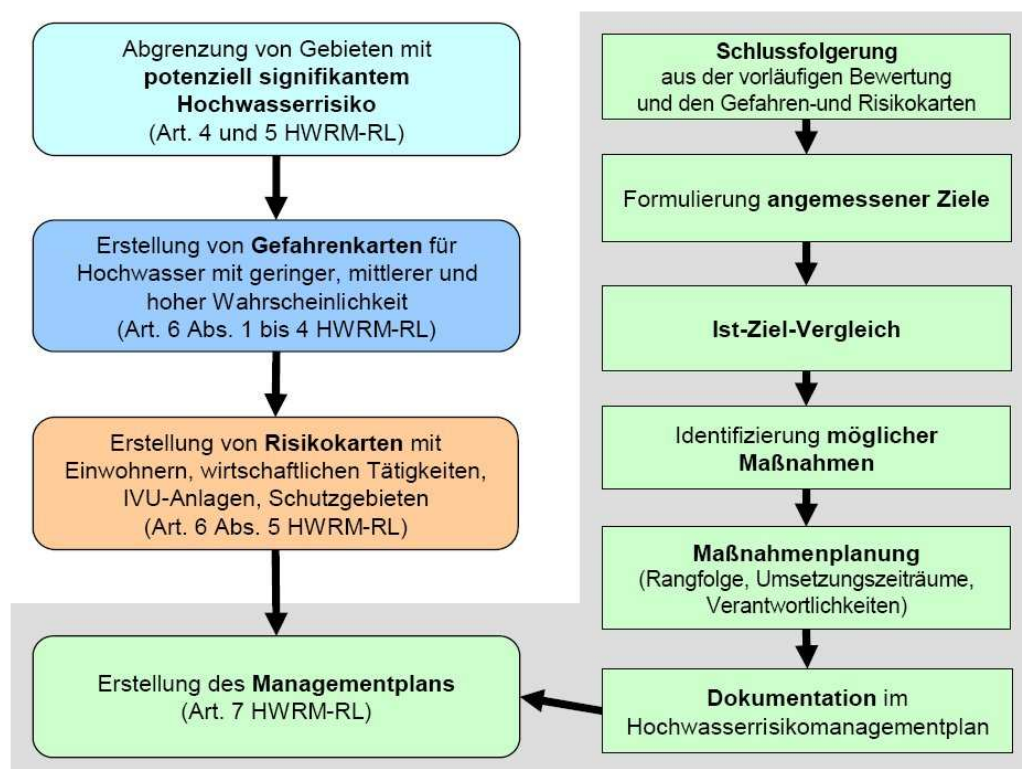


Abbildung 1: Aufstellungsprozess eines HWRM-Plans (LAWA, 2010)



Auf der Grundlage der in LAWA (2010) empfohlenen Vorgehensweise wurde zwischen den drei Bundesländern eine einheitliche Gliederung der HWRM-Pläne abgestimmt (Tabelle 1). Konsens zwischen den Partnern war es dabei, dass nicht alle Gliederungspunkte zwingend von allen beteiligten Bundesländern gefüllt werden müssen. Wenn es zu einzelnen Gliederungspunkten keine Inhalte gab, so wird in den HWRM-Plänen darauf hingewiesen warum.

**Tabelle 1: Gliederung der HWRM-Pläne bis zur 2. Ebene**

<b>Kapitel</b>	<b>Kapitelüberschrift</b>
1	Einführung
1.1	Hochwasserrisikomanagement (allgemein)
1.2	Räumlicher Geltungsbereich des HWRM-Plans
1.3	Zuständige Behörden
2	Vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos
2.1	Beschreibung des Einzugsgebietes
2.2	Beschreibung vergangener Hochwasser
2.3	Beschreibung der Methodik zur vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos
2.4	Anwendung der Methodik zur vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos
2.5	Karte der Gebiete mit potenziell signifikantem Hochwasserrisiko
3	Hochwassergefahrenkarten und Hochwasserrisikokarten
3.1	Hochwassergefahrenkarten
3.2	Hochwasserrisikokarten
4	Ziele des Hochwasserrisikomanagements
4.1	Handlungsbereiche
4.2	Festlegung angemessener Ziele
4.3	Beschreibung des Ist-Zustandes und Ist-Ziel-Vergleich
5	Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements
5.1	Maßnahmenauswahl
5.2	Bewertung der Maßnahmen
5.3	Geplante Umsetzung und Priorisierung der Maßnahmen
6	Strategische Umweltprüfung und Beteiligung der Öffentlichkeit
6.1	Information der Öffentlichkeit
6.2	Anhörung der Öffentlichkeit
7	Koordinierung
7.1	Koordinierung innerhalb der Teileinzugsgebiete
7.2	Länder übergreifende Koordinierung (Oberlieger/Untерlieger)
7.3	Koordinierung mit EG-Wasserrahmenrichtlinie und NATURA 2000
8	Schlussfolgerungen



## 1.2 Ziele des Hochwasserrisikomanagements

Die Definition von Zielen erfolgte in allen drei Bundesländern unter Bezugnahme auf die in LAWA (2010) beschriebenen **Handlungsbereiche** des Hochwasserrisikomanagements (Tabelle 2).

**Tabelle 2: Grundlegende Ziele und Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements (LAWA, 2010)**

Grundlegendes Ziel	Handlungsbereich	Zeitbezug zum HW	
Vermeidung neuer Risiken	Flächenvorsorge	davor	
	Natürlicher Wasserrückhalt		
Reduktion bestehender Risiken	Technischer Hochwasserschutz		
	Bauvorsorge		
	Risikovorsorge		
	Informationsvorsorge		
	Verhaltensvorsorge		
	Vorhaltung und Vorbereitung Gefahrenabwehr/Katastrophenschutz		
Reduktion nachteiliger Folgen	Hochwasserbewältigung		während
	Regeneration (Nachsorge)		danach

Da die zusammen mit den Handlungsbereichen in Tabelle 2 aufgeführten grundlegenden Ziele sehr allgemein formuliert und damit als Ziele für die praktische Umsetzung nicht geeignet sind, mussten noch konkrete Ziel für einzelne Handlungsbereiche definiert werden. Gemäß LAWA (2010) wurde dabei eine Schwerpunktsetzung angestrebt und nicht die vollständige Abarbeitung aller Handlungsbereiche.

Für Sachsen wurden folgende, auf einzelne Handlungsbereiche bezogene Ziele formuliert, die im Wesentlichen auch von Sachsen-Anhalt übernommen wurden:

**Flächenvorsorge:** Verhinderung einer Erhöhung des Schadenspotenzials in den durch Überschwemmung gefährdeten Gebieten.

**Natürlicher Wasserrückhalt:** Verbesserung des natürlichen Rückhalts von Niederschlagswasser im Einzugsgebiet und Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten.

**Technischer Hochwasserschutz:** Minderung der Gefahr durch Überschwemmung für ausgewählte Objekte oder Gebiete entsprechend dem vorhandenen Schadenspotenzial und unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen und ökologisch verträglichen Realisierbarkeit.

**Bauvorsorge:** Vermeidung oder Verminderung von Hochwasserschäden an Gebäuden sowie Vermeidung von Schäden durch wassergefährdende Stoffe in hochwassergefährdeten Gebäuden und Anlagen.

**Risikovorsorge:** Individuelle Vorsorge durch Rücklagen oder Versicherungen.

**Informationsvorsorge:** Abstimmung der Hochwassermeldeordnungen und Vereinheitlichung des Methodeninventars und der Verfahrensweise bei der Hochwasservorhersage in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.



**Verhaltensvorsorge:** Aufklärung der betroffenen Bevölkerung über Hochwassergefahren und -risiken, Alarmierungswege, das Verhalten bei Hochwasser und individuelle Möglichkeiten der Schadensminderung sowie Stärkung des Problembewusstseins in Bezug auf Hochwasserrisiken.

**Vorhaltung und Vorbereitung der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes:** Überprüfung und Komplettierung der Alarm- und Einsatzpläne der Kommunen sowie der notwendigen materiellen und personellen Ressourcen für die Gefahrenabwehr.

Ergänzend zu den o. g. Zielen wurden in Sachsen und Sachsen-Anhalt noch Schutzziele für verschiedene Flächennutzungen definiert, die sich an der Jährlichkeit der Hochwasser orientieren und insbesondere für den technischen Hochwasserschutz relevant sind. Beispielsweise beträgt der Richtwert für das maßgebende statistische Wiederkehrintervall für geschlossene Siedlungen 100 Jahre.

In Thüringen wurde für die Definition von Zielen eine etwas andere Vorgehensweise als in Sachsen und Sachsen-Anhalt verfolgt. Hier wurden die grundlegenden Zielen in Tabelle 2 durch konkrete Ziele untersetzt, wobei die Untersetzung zunächst bezogen auf die Schutzgüter menschliche Gesundheit, Umwelt, Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeit erfolgte. Durch die anschließende Zuordnung der konkreten Ziele zu den Handlungsbereichen des Hochwasserrisikomanagements wird eine weitgehende Konformität zur Vorgehensweise in Sachsen und Sachsen-Anhalt gewährleistet.

Die Beschreibung des Ist-Zustandes und der **Ist-Ziel-Vergleich** berücksichtigen in allen drei Bundesländern die regionalen und lokalen Besonderheiten. Defizite zwischen dem Ist-Zustand und den formulierten Zielen, die in mindestens zwei der drei länderspezifischen HWRM-Pläne genannt werden, sind:

- Unvollständige fachliche Ausweisung und Festsetzung von Überschwemmungs- und Risikogebieten,
- Unzureichende Berücksichtigung von Überschwemmungs- und Risikogebieten in Raumordnungs- und Bauleitplänen, dadurch mangelnder Kenntnisstand in Kommunen,
- Nicht an den Standort angepasste landwirtschaftliche Bewirtschaftung,
- Unzureichende Berücksichtigung von Maßnahmen zur Reaktivierung von natürlichen Rückhalteräumen durch Rückbau, Umbau oder Rückverlegung von vorhandenen Deichen,
- Mangelnde Standsicherheit und Schutzwirkung von vorhandenen Deichen,
- Mangelndes Informationsangebot bezüglich Hochwassergefahren und -risiken für die Bevölkerung,
- Mangelnde Bauvorsorge,
- Mangelndes Problembewusstsein der Bürger im Bezug auf Hochwasserrisiken.

Neben diesen mehrfach genannten Defiziten erscheinen auch folgende Defizite, die nur in einem Bundesland angesprochen werden, als besonders beachtenswert:

- Fehlendes Hochwasservorhersagemodell in Thüringen.





## **1.3 Maßnahmen des Hochwasserrisikomanagements**

### **1.3.1 Identifizierung und Bewertung möglicher Maßnahmen**

Für die Auswahl geeigneter Maßnahmen bietet sich nach LAWA (2010) für jeden Handlungsbereich eine zweistufige Vorgehensweise mit den Schritten Bestandserhebung und Festlegung der Maßnahmen an. Die Bestandserhebung erfolgte mit der Beschreibung des Ist-Zustandes und dem Ist-Ziel-Vergleich (Abschnitt 1.2). Grundlage für die Formulierung von Maßnahmen ist der bei der Bestandserhebung abgeleitete Handlungsbedarf. Grundgedanke muss nach LAWA (2010) sein, „... für den HWRM-Plan realisierbare Maßnahmen aufzulisten und deren Umsetzung in sinnvollen Schritten zu beschreiben. Ziel ist eine Schwerpunktsetzung und nicht die vollständige Abarbeitung aller Handlungsbereiche. Die Maßnahmen sollen für einen überschaubaren Zeitraum benannt werden, am besten bis zur nächsten Aktualisierung des HWRM-Plans im Jahr 2021.“

In Sachsen und Sachsen-Anhalt wurden mögliche Maßnahmen in Bezug auf die in Abschnitt 1.2 definierten Ziele und damit auch in Bezug auf die Handlungsbereiche gemäß LAWA (2010) ausgewählt. In Sachsen bildeten die 2004 für alle Gewässer 1. Ordnung erstellten Hochwasserschutzkonzepte (HWSK) eine geeignete Grundlage für die Auswahl von Maßnahmen, insbesondere für den Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz. Für die Maßnahmeauswahl war es hilfreich, dass die in den HWSK vorgeschlagenen Maßnahmen bereits einer Bewertung und Priorisierung (Abschnitt 1.3.2) unterzogen wurden. Neben den für den HWRM-Plan in Frage kommenden HWSK-Maßnahmen wurden weitere Maßnahmen in den Handlungsbereichen Flächenvorsorge, Natürlicher Wasserrückhalt, Informationsvorsorge, Verhaltensvorsorge sowie Vorhaltung und Vorbereitung der Gefahrenabwehr und des Katastrophenschutzes ausgewählt und begründet. In Sachsen-Anhalt wurden neben den in Sachsen berücksichtigten Handlungsbereichen auch Maßnahmen im Handlungsbereich Bauvorsorge ausgewählt und begründet.

In Thüringen wurde zwischen regionalen und kommunalen Maßnahmen unterschieden. Demzufolge gibt es einen regionalen und einen kommunalen Maßnahmekatalog. Der kommunale Maßnahmekatalog wird durch insgesamt neun Maßnahmesteckbriefe für so genannte Hochwasser-Brennpunkte untersetzt, die Maßnahmen für eine oder mehrere benachbarte Gemeinden enthalten. In den entsprechenden tabellarischen Übersichten werden die einzelnen Maßnahmen den Handlungsbereichen Flächenvorsorge, Natürlicher Wasserrückhalt, Technischer Hochwasserschutz und dem Handlungsbereich Hochwasservorsorge, der alle weiteren Handlungsbereiche der Tabelle 2 umfasst, zugeordnet. Die Bewertung der kommunalen Maßnahmen erfolgt anhand der Kriterien Umsetzung (bezogen auf den Aufwand), Wirksamkeit (bezogen auf die Zielerreichung) und Wirtschaftlichkeit (bezogen auf die finanzielle Belastung). Alle regionalen Maßnahmen werden hinsichtlich dieser Kriterien sowie ihrer ökologischen Verträglichkeit positiv bewertet.

### **1.3.2 Geplante Umsetzung und Priorisierung der Maßnahmen**

Zur Erreichung der erklärten Ziele des Hochwasserrisikomanagements wurden in allen drei Bundesländern Maßnahmen in den HWRM-Plan über-



nommen, die bis zum Jahr 2021, der nächsten Fortschreibung des Planes, umgesetzt werden können oder mit deren Umsetzung bis dahin begonnen werden kann. Maßnahmen ohne Chance auf Umsetzung bis 2021 wurden dagegen nicht berücksichtigt.

Wie bereits in Abschnitt 1.3.1 erwähnt, wurden in Sachsen die HWSK-Maßnahmen, die den Grundstock für die Auswahl der Maßnahmen für den HWRM-Plan bildeten, bereits bewertet und priorisiert. Dies erfolgte nach einer landeseinheitlichen Methodik (SMUL, 2005), bei der folgende Kriterien berücksichtigt wurden: das Schadenspotenzial, das Nutzen-Kosten-Verhältnis, die überörtlichen wasserwirtschaftlichen Effekte und die Vulnerabilität der betroffenen Schutzgüter. Jedes dieser vier Kriterien wurde separat ermittelt und bei der anschließenden Bewertung über ein Punktsystem mit gleichem Gewicht (je maximal 25 Bewertungspunkte) berücksichtigt. Maßnahmen mit mindestens 65 Bewertungspunkten erhielten eine hohe Priorität, Maßnahmen mit 35 bis 60 Bewertungspunkten eine mittlere Priorität und Maßnahmen mit höchstens 30 Bewertungspunkten eine niedrige Priorität (SMUL, 2005).

Im Ergebnis der landesweiten Priorisierung der HWSK-Maßnahmen wurden im Weiße-Elster-Gebiet insgesamt 60 Maßnahmen mit der Priorität „hoch“, 108 Maßnahmen mit der Priorität „mittel“ und 56 Maßnahmen mit der Priorität „niedrig“ eingestuft. Es wurde eingeschätzt, dass die Chance auf Umsetzung bis 2021 für die Maßnahmen mit der Priorität „hoch“ am größten ist. In den HWRM-Plan wurden deshalb die Maßnahmen mit hoher Priorität aufgenommen, die noch nicht realisiert wurden. Sie gehören ausschließlich zum Handlungsbereich Technischer Hochwasserschutz. Für die weiteren Maßnahmen, die anderen Handlungsbereichen zuzuordnen sind, kann ebenfalls von einer realistischen Chance auf Umsetzung bis 2021 ausgegangen werden.

In Sachsen-Anhalt erfolgte eine Priorisierung der Maßnahmen anhand der Einschätzung ihrer Umsetzbarkeit. Dabei wurde jeder Maßnahme des HWRM-Plans eine der folgenden vier Kategorien zugeordnet: Kurzfristig, mittelfristig, langfristig und laufend. Für alle Maßnahmen gilt, dass ihre Umsetzung bis 2021 begonnen werden kann.

In Thüringen wurde entschieden, dass Maßnahmen zum Schutz vor Menschenleben oberste Priorität besitzen. Daneben werden als weitere Kriterien für die Priorisierung die Umsetzbarkeit und das Kosten-Nutzen-Verhältnis angegeben. Kurzfristig und mit geringem finanziellem Aufwand umsetzbare Maßnahmen haben eine höhere Priorität als langfristig oder nur mit hohem finanziellen Aufwand umsetzbare Maßnahmen. Somit ergibt sich bezogen auf die Handlungsbereiche folgende allgemeine Maßnahmepriorisierung:

- Hohe Priorität: Maßnahmen der Flächenvorsorge, der Informationsvorsorge und organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von nachteiligen Folgen im Vorfeld eines Hochwasserereignisses sowie Maßnahmen aus dem Bereich „Vollzug von Rechtsvorschriften“,
- Mittlere Priorität: technisch-organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung von nachteiligen Folgen im Vorfeld eines Hochwasserereignisses, z. B. Sicherstellung der Hochwasservorhersage und eines funktionierenden Katastrophenmanagements,



- Niedrige Priorität: bautechnische Maßnahmen zur Verminderung und Vermeidung von nachteiligen Folgen eines Hochwasserereignisses.

### 1.3.3 Maßnahmeübersicht

Inhalt von Tabelle 3 ist eine Übersicht die Auskunft darüber gibt, wie sich die Maßnahmen der HWRM-Pläne auf die einzelnen Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements verteilen.

**Tabelle 3: Anzahl der Maßnahmen der HWRM-Pläne, bezogen auf die Handlungsbereiche**

Handlungsbereich	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Thüringen	
			regional	kommunal <sup>1</sup>
Flächenvorsorge	2	6		2
Natürlicher Wasserrückhalt	5	4	1	11
Technischer Hochwasserschutz	56	6	4	10
Bauvorsorge		3	25	7
Risikovorsorge				
Informationsvorsorge	3	4		
Verhaltensvorsorge	3	3		
Vorhaltung und Vorbereitung Gefahrenabwehr/Katastrophenschutz	5	6		
Hochwasserbewältigung				
Regeneration (Nachsorge)				
<b>Summe</b>	<b>74</b>	<b>32</b>	<b>30</b>	<b>30</b>

1) gemäß SPANKNEBEL (2012)

Die meisten der vorgeschlagenen Maßnahmen haben eine begrenzte örtliche oder allenfalls regionale Wirkung. Maßnahmen mit überregionaler Wirkung oder Maßnahmen, die aus anderen Gründen eine Abstimmung der Bundesländer untereinander erfordern, sind:

- in Sachsen der Hochwasserrückhalt in zwei Bergbaufolgeseen bei Leipzig, im Zwenkauer See und im Haselbacher See (Abstimmung mit Sachsen-Anhalt erforderlich),
- in Thüringen die Erarbeitung eines länderübergreifenden und einheitlichen Gefahrenabwehrmanagements und Informationssystems (Abstimmung mit Sachsen und Sachsen-Anhalt erforderlich),
- in Thüringen die Erstellung und Umsetzung eines Konzeptes zur optimierten Steuerung / zum optimalen Betrieb von bestehenden Stauanlagen im Einzugsgebiet der Nebengewässer (Abstimmung mit Sachsen erforderlich).

Nach bisheriger Einschätzung (PGSL, 2012) sind in Sachsen-Anhalt keine Maßnahmen mit grenzüberschreitender Wirkung geplant.



## 1.4 Strategische Umweltprüfung und Beteiligung der Öffentlichkeit

Da es sich beim vorliegenden HWRM-Plan um eine Pilotaktivität in einem regionalen Teileinzugsgebiet handelt, das der C-Ebene der WRRL entspricht, erfolgte keine Strategische Umweltprüfung (SUP), sondern lediglich eine Beschreibung der allgemeinen Vorgehensweise der SUP in einem eigenen Abschnitt des HWRM-Plans. Eine SUP wird erst auf Ebene der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (B-Ebene) durchgeführt.

## 1.5 Koordinierung

### 1.5.1 Länderübergreifende Koordinierung

Gemäß LAWA (2008) sind in internationalen Flussgebietseinheiten und in den mit anderen Mitgliedsstaaten geteilten Bewirtschaftungseinheiten

- die Informationen zur vorläufigen Bewertung des Hochwasserrisikos auszutauschen,
- die Festlegung der Risikogebiete zu koordinieren,
- die Informationen zu den Hochwassergefahren- und -risikokarten auszutauschen und
- die Erstellung der HWRM-Pläne zu koordinieren.

Entsprechend der in der Tschechischen Republik verwendeten Methodik zur vorläufigen Bewertung und Bestimmung der Signifikanzkriterien wurde am Oberlauf der Weißen Elster in Tschechien kein signifikantes Risiko festgestellt (Abschnitt 1.1). Deshalb und auf Grund der Tatsache, dass im Flussgebiet Weiße Elster die Tschechische Republik Oberlieger ist, ist eine konkrete Abstimmung mit der Tschechischen Republik derzeit nicht notwendig.

Die o. g. Festlegungen gelten sinngemäß auch für die erforderlichen Abstimmungen zwischen den Bundesländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dabei können die ersten drei Punkte als erfüllt angesehen werden (DHI-WASY, 2012).

Noch offen ist die Struktur zur grenzüberschreitenden Koordinierung des HWRM-Planes zwischen den Bundesländern. Hier gilt es, Maßnahmen und Ziele regelmäßig abzustimmen. Gemäß Artikel 7 Absatz 4 der HWRM-RL dürfen HWRM-Pläne „keine Maßnahmen enthalten, die aufgrund ihres Umfangs oder ihrer Wirkung das Hochwasserrisiko flussaufwärts oder flussabwärts ... erheblich erhöhen, es sei denn, diese Maßnahmen wurden koordiniert.“ Dies betrifft z. B. die Maßnahmen des technischen Hochwasserschutzes, denen eine überregionale Wirkung zugeschrieben wird. Dafür ist in den baurechtlichen Genehmigungs- und Beteiligungsverfahren eine Koordinierung mit den Unter- und Oberliegern festgelegt. Hinsichtlich der länderübergreifenden Beteiligung bei nicht-technischen Maßnahmen, z. B. in Bereich der Raumplanung, besteht zurzeit noch Regelungsbedarf.

### 1.5.2 Koordinierung mit der EG-WRRL und NATURA 2000

Gemäß Artikel 9 der HWRM-RL sind die Anwendung der HWRM-RL und die Anwendung der Richtlinie 2000/60/EG, der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), miteinander zu koordinieren. Wie die HWRM-RL wird



auch die WRRL innerhalb hydrologischer Einheiten (Flusseinzugsgebiete) umgesetzt. LAWA (2008) empfiehlt, insbesondere die Hochwassergefahren- und -risikokarten mit den Informationen aus der Umsetzung der WRRL abzustimmen und die HWRM-Pläne mit den Überprüfungen der Bewirtschaftungspläne nach der WRRL zu koordinieren. Die Ziele der WRRL sind in den Handlungsbereichen Flächenvorsorge und Natürlicher Wasserrückhalt zu berücksichtigen, in geeigneter Weise weiter zu entwickeln und umzusetzen (LAWA, 2010). In diesem Zusammenhang sind vor allem die in der WRRL geforderte Vermeidung einer weiteren Verschlechterung sowie der Schutz und die Verbesserung des Zustands der aquatischen Ökosysteme und der direkt von ihnen abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete im Hinblick auf deren Wasserhaushalt relevant.

Die HWRM-RL übernimmt gemäß Artikel 2 zusammen mit den Definitionen von „Fluss“, „Einzugsgebiet“, „Teileinzugsgebiet“ und „Flussgebiets-einheit“ prinzipiell auch die Gebietskulisse der WRRL mit Einzugsgebieten ab einer Größe von mehr als 10 km<sup>2</sup>. Damit sind gute Voraussetzungen zur Ausnutzung von Synergien und gegenseitigen Vorteilen bei der Umsetzung beider Richtlinien gegeben.

Die Vorgaben zur Koordinierung mit der WRRL gelten sinngemäß auch für die Koordinierung mit NATURA 2000, einem Netz von Schutzgebieten, das durch die EU initiiert wurde. Grundlage für die Umsetzung von NATURA 2000 sind die Richtlinie 92/43/EWG (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-RL) und die Richtlinie 2009/147/EG (Vogelschutzrichtlinie). Die EU-Mitgliedsstaaten verpflichten sich darin, besonders bedeutende Arten und Lebensräume durch geeignete Maßnahmen zu erhalten, wiederherzustellen und zu entwickeln. Durch die Darstellung der FFH- und Vogelschutzgebiete auf den Hochwasserrisikokarten wird grundsätzlich gewährleistet, dass diese Schutzgebiete beim Hochwasserrisikomanagement berücksichtigt werden können.

Wie die Strategische Umweltprüfung wird auch die Koordinierung mit der WRRL und NATURA 2000 erst auf Ebene der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (B-Ebene) erfolgen.



## 2 Literaturverzeichnis

- DHI-WASY (2011): Umsetzung der EU Hochwasserrisikomanagementrichtlinie im Rahmen des INTERREG IV B Projektes LABEL - Pilotgebiet „Weiße Elster Sachsen“, DHI-WASY GmbH im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.
- DHI-WASY (2012): Umsetzung der EU Hochwasserrisikomanagementrichtlinie im Rahmen des INTERREG IV B Projektes LABEL - Grenzüberschreitender HWRP Weiße Elster (in Vorbereitung), DHI-WASY GmbH im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.
- EG-FFH-RL (1992): Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen.
- EG-HWRM-RL (2007): Richtlinie 2007/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken.
- EG-VS-RL (2009): Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten.
- EG-WRRL-RL (2000): Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik.
- FUGRO-HGN (2011): Hochwasserrisikomanagementplan (HWRM-Plan) der Weißen Elster im Teilgebiet Thüringen. Ergebnisbericht. FUGRO-HGN im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz.
- LAWA (2008): Strategie zur Umsetzung der Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie in Deutschland. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser. September 2008.
- LAWA (2010): Empfehlungen zur Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser. März 2010.
- MoE (2010): Proposal of preliminary flood risk assessment methodology in the Czech Republic. Czech Ministry of Environment (Contracting authority).
- PGSL (2012): Umsetzung der EG-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie (Stufe 3) - Hochwasserrisikomanagementplan Weiße Elster in Sachsen-Anhalt. Planungsgesellschaft Dr. Scholz + Lewis mbH im Auftrag des Landesbetriebes für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt.
- Spanknebel, H.-G. (2012): Persönliche Mitteilung per E-Mail vom 27.2.2012.
- SMUL (2005): Verfahren zur HWSK-übergreifenden Priorisierung von Hochwasserschutzmaßnahmen. Sächsisches Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft sowie Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen.